

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 47. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 224/47/18

Der Gemeinderat Arnsdorf stimmt der Aufnahme folgender Personen der Gemeinde Arnsdorf in die Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffen zur Schöffenwahl 2018 zu:

Frau Regina Protze, Wallroda  
Frau Gisela Gärtner, Arnsdorf  
Herr Gert Heim, Kleinwolmsdorf  
Herr Jürgen Pahlitzsch, Wallroda  
Herr Johannes Heinrich Rehaag, Fischbach  
Frau Ingrid Ziegenbalg, Arnsdorf.  
Herr Steven Rathey, Arnsdorf

### Beschl.-Nr. 225/47/18

Auf der Grundlage des vorliegenden Maßnahme- und Wegeplanes für das Flurneuordnungsverfahren im Ortsteil Fischbach der Gemeinde Arnsdorf in einem Gesamtkostenrahmen von 3.556.098 EURO und des sich hieraus ergebenden Eigenanteiles der Gemeinde Arnsdorf von 355.610 EURO über den gesamten Durchführungszeitraum von ca. 9 Jahren, beschließt der Gemeinderat die Übernahme des Eigenanteils über den gesamten Zeitraum bzw. 40.000 €/Jahr zzgl. zu den Eigenanteilen, die die Gemeinde Arnsdorf als beteiligter Grundstückseigentümer anteilig im Verhältnis ihres Flächenbesitzes (vorauss. 25 EURO/ha) im Gemeindegebiet zu tragen hat.

### Beschl.-Nr. 226/47/18

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch des gemeindeeigenen Wegeflurstückes 178d der Gemarkung Kleinwolmsdorf mit einer Größe von 445 qm gegen das Wegeflurstück 213/2 der Gemarkung Kleinwolmsdorf mit einer Größe von 590 qm, Eigentümer ist das LWU „An der Dresdner Heide“ GmbH & Co. KG, Bischofsweg 30 in 01454 Großberkmannsdorf, zu.

### Beschl.-Nr. 227/47/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die mit dem Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2 in 01454 Radeberg bestehenden Verträge vom 14.07./27.07.2016 für die Planung der grundhafte Erneuerung der Teichstraße in Arnsdorf (Teil 1: zwischen Bahnhofstraße und Mozartstraße und Teil 2: zwischen Mozartstraße und Straßenende) auf die Lph 6 - 9 zu erweitern.  
Das vorläufige Honorar beträgt für beide Abschnitte 46.417,14 € Netto = 55.236,40 € Brutto.

Beschl.-Nr. 228/47/18

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Oberen Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 18.12.2017 gemäß Abwägungstabelle.

Beschl.-Nr. 229/47/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Erschließungsträger für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Oberen Steinberg Arnsdorf“.

Beschl.-Nr. 230/47/18

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt den Bebauungsplan „Am Oberen Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 18.12.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 24.04.2018, bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textlichen Festsetzungen (Teil B)  
gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.
- Begründung (Teil C)

Die Begründung in der Fassung vom 18.12.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 24.04.2018 wird gebilligt.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin